

## Leistungsbeschreibung

### „Online Psychotherapie für PatientInnen mit Post-COVID im Rahmen einer klinischen Studie“

#### Gegenstand der Beschaffung

Im Rahmen einer klinischen Studie mit dem Titel „RELOAD 2.0: Optimierung der Effekte einer symptomorientierten Rehabilitationsmaßnahme durch den Anschluss einer digitalen Nachsorge im Vergleich zu usual care bei post-COVID – eine randomisierte, kontrollierte Studie“ erhalten post-COVID PatientInnen Zugang zu einer Online Psychotherapie, die während einer stationären Rehabilitation beginnt und parallel zu einer multimodalen, symptomorientierten Rehabilitationsnachsorge stattfindet.

Die Durchführung der online Psychotherapie findet in enger Absprache mit dem Forschungsinstitut für pneumologische Rehabilitation (Schön Klinik Berchtesgadener Land, Schönau am Königssee) statt und baut auf der stationären Rehabilitationsmaßnahme auf.

#### Beschreibung des Anwendungs-/ Einsatzbereiches

##### Dienstleistungen

- Die Psychotherapie erfolgt 1x pro Woche für insgesamt 60 Minuten online.
- Insgesamt sind für jeden der 45 Patienten 12 Sitzungen erforderlich, die am Ende der stationären Rehabilitation jedes Patienten beginnen müssen (eine Initialisierung erfolgt noch in der Rehabilitationsklinik von der Schön Klinik, gemeinsam mit dem Patienten).
- Über die 1-stündige Sitzung hinaus ist eine Plattform nützlich, in der unterschiedliche Therapiemodule zur weiteren Vertiefung zur Verfügung stehen sowie kleinere therapeutische Aufgaben ausgeführt werden können (z.B. Gedankenprotokolle, Zeitaufwand dafür ca. 20 Min.). Die Ergebnisse dieser Aufgaben sollen in die jeweils nächste Sitzung mit einfließen.
- Die Psychotherapie muss über ein Terminbuchungssystem verfügen, in dem die Termine frei gewählt werden können (innerhalb üblicher Arbeitszeiten). Die Therapie muss bei jedem Patienten durch einen Bezugstherapeuten durchgeführt werden, der innerhalb des Patienten nicht wechselt.
- Die Psychotherapie muss inhaltlich eine Verhaltenstherapie, Elemente der Psychoedukation, eine Erarbeitung eines realistischen Krankheitsverständnisses, Achtsamkeitstraining etc. umfassen und auf Post-COVID-Patient zugeschnitten sein.
- Die individuellen Ziele und Inhalte jeder Einheit müssen der Schön Klinik Berchtesgadener Land zur Verfügung gestellt werden.
- Das eingesetzte Personal muss über eine entsprechende Ausbildung verfügen (approbierte psychologische Psychotherapeuten [Nachweis über Berufsurkunde], Fachkunde in

Verhaltenstherapie bei Erwachsenen). Die Plattform, die für die digitale Übertragung der live gehaltenen Therapien verwendet wird, muss für die Anwendung am Patienten bestimmt sein und den Anforderungen des Datenschutzes der DSGVO entsprechen. Die Erfüllung der Datenschutzerfordernungen muss ebenfalls für die Dokumentation von sensiblen Daten sowie den individuellen Kontakt mit den Teilnehmern gewährleistet sein. Die Daten müssen in Deutschland gespeichert werden.

- Die Anzahl der TeilnehmerInnen pro Woche in der Psychotherapie ergibt sich durch die Rekrutierungsgeschwindigkeit der StudienteilnehmerInnen durch die Schön Klinik sowie dem Zufall der Randomisierung (Psychotherapie während der Rehabilitationsnachsorge für die Interventionsgruppe, Usual Care [keine psychotherapeutische Behandlung und keine Nachsorge] für die Kontrollgruppe).
- Informationen über die Nutzungshäufigkeit/ Compliance sowie über mögliche Probleme bei der Umsetzung der Psychotherapie müssen der Schön Klinik Berchtesgadener Land im Anschluss an die Studie zur Verfügung gestellt werden. Bei Versäumnis der Therapien müssen die Gründe vom Anbieter erfasst und der Schön Klinik Berchtesgadener Land innerhalb von 3 Tagen gemeldet werden.

## **Rahmenbedingungen**

### **Zeitplanung**

Die Psychotherapie muss über einen Zeitraum von 11 Monaten angeboten werden und muss im Januar 2024 beginnen. Der letzte Teilnehmer muss voraussichtlich im November 2024 abschließen. Die Psychotherapie mit allen oben genannten Vorgaben muss somit bis zum Januar 2024 einsatzbereit sein.

### **Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen**

Die Erfassung sämtlicher Daten, insbesondere personenbezogener Daten, muss in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO, BDSG, TTDSG) erfolgen.

Patienten müssen die Speicherung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit auf eigenen Wunsch beenden können.

Der Datenschutz muss nach deutschem Recht eingehalten werden.